



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Emmrich
Telefon: 02521 29-801

Vorlage

2016/0282
öffentlich

Wirtschaftsplan 2017 der Städtischen Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

01.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2017 der Städtischen Betriebe Beckum wird beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2017 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2017